

# Schulordnung

(Stand 6/2024)

„Behandle andere Menschen so, wie du behandelt werden möchtest!“

Nach dieser **Goldenen Regel** sollen alle Mitglieder der Schulgemeinschaft sich wohlfühlen und ein gutes, friedliches Zusammenleben gewährleistet sein. Damit das auch in der Praxis funktioniert, haben wir einige spezifische Regeln aufgestellt.

## Regeln für SchülerInnen

**1. Regel** Anordnungen der Lehrer/innen und anderer Mitarbeiter/innen der Schule müssen befolgt werden.

**2. Regel** Jede/r hat das Recht auf ungestörten Unterricht. Daher gilt bei uns das Trainingsraumprinzip.

**3. Regel** Wir akzeptieren und respektieren die Grenzen des anderen.

**4. Regel** Die Smartphonennutzung inklusive Kopfhörer oder Box ist nur auf dem Schulhof erlaubt und nicht im Schulgebäude. Die Nutzung im Klassenraum (Gebäude) darf durch eine Lehrkraft für schulische Zwecke gestattet werden.  
Hinweis: Das Recht am eigenen Bild ist unbedingt zu achten. Unautorisierte Tonaufnahmen sind nicht gestattet.

**5. Regel** Das Mitbringen von Zigaretten, E-Liquids, Cannabis, Alkohol und sonstigen Suchtmitteln durch Volljährige ist im schulischen Kontext nicht erwünscht. Bei Minderjährigen sieht das Gesetz vor, dass ihnen oben Genanntes nicht verkauft, nicht übergeben und auch nicht sonst wie zugänglich gemacht werden darf. Daraus leitet sich ab: Sie dürften die oben genannten Substanzen gar nicht haben.  
Im schulischen Kontext gilt ein grundsätzliches Konsumverbot gemäß §5 Absatz 2 Satz 1 Nr. 1 und Nr. 5 KCanG, §5 Absatz 1 KCanG und § 54 Absatz 5 Sätze 3, 5 und 6 SchulG NRW. Das Konsumverbot in Schulgebäuden und auf dem Schulgrundstück sowie bei schulischen Veranstaltungen außerhalb des Schulgrundstücks gilt für Minderjährige und für Volljährige.

Geltende Gesetze, Rechtsverordnungen und Erlasse sind selbstverständlich von allen zu beachten.